

Newsletter Verordnung

Eine Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH nach §73 Abs. 8 SGB V

Zielvereinbarung Arzneimittelversorgung 2020

Bad Segeberg, 18. Februar 2020



Mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die wesentlichen Änderungen in den Wirtschaftlichkeitszielen der Zielvereinbarung zur Steuerung der Arzneiversorgung 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 informieren:

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	TThK (€)	Zielwert
2	ACEI- /Sartan-/ Renininhibitoren-Kombinationen	Anteil TThK	0,90	5%

In dieses Ziel fließen alle Präparate ein, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten. Zielfeldrelevant ist ein Maximalanteil (5%) teurer Präparate. Durch die Festsetzung der maximalen Tagestherapiekosten auf €0,90 wird die Verordnung der generischen 2-fach Kombinationen (ACEI/Sartan + Ca-Antagonist bzw. ACEI/Sartan + Diuretikum) ermöglicht. Die Verordnung teurer Kombinationsarzneimittel mit Tagestherapiekosten über €0,90 ist auf 5% begrenzt.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	TThK (€)	Zielwert
5	Imatinib	Anteil TThK exkl. GIST-Patienten	32,00	80%

Der Preisunterschied zwischen den Imatinib-haltigen Präparaten ist immens (Preisspanne DDD-Nettokosten von €7,63 bis €121,65*) – auch insbesondere zwischen den Generikaanbietern. Nicht zielfeldrelevant sind Verordnungen, die für Patienten mit GIST getätigt werden. Für alle anderen Patienten verordnen Sie Imatinib-Generika bitte ohne aut-idem-Kreuz, damit in der Apotheke eines der vier preisgünstigsten Präparate oder das Rabattvertragsarzneimittel abgegeben wird.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	TThK (€)	Zielwert
6	Statine und Ezetimib	Anteil TThK	0,80	2%

In dieses Zielfeld fließen nun nur noch Präparate mit Statinen, Ezetimib und deren Kombinationspräparate ein. Zielfeldrelevant ist auch hier ein Maximalanteil (2%) teurer Präparate. Dabei wird durch die Festlegung der maximalen Tagestherapiekosten auf €0,80 die Verordnung günstiger Ezetimib-Generika ermöglicht.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert
7	Blutzuckerteststreifen	Anteil Teststreifen	BZT von Empfehlungslisten	72%

Einen Wert für die Tagestherapiekosten gibt es nicht mehr. Entscheidend ist, dass die Präparate der Empfehlungslisten der Primär- und Ersatzkassen verordnet werden. Bitte denken Sie daran, wenn möglich den Quartalsbedarf zu verordnen.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert
8	Adalimumab	Anteil biosimilarer Verordnungen	Biosimilars	80%
9	Bevacizumab	Anteil biosimilarer Verordnungen	Biosimilars	25%
10	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Anteil biosimilarer Tagesdosen	Biosimilars	70%

Das Zielfeld 8 (Adalimumab) war bereits Bestandteil der ZV 2019. Das Zielfeld 9 (Bevacizumab) ist neu und gilt ab Markteinführung biosimilarer Produkte (voraussichtlich Mitte 2020). Das Zielfeld 10 (Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe) ist wieder aufgenommen worden. Für alle Ziele mit Biosimilars gilt, dass in den Apotheken kein automatischer Austausch vom Referenzarzneimittel zum Biosimilar erfolgt. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Die Handelsnamen der zielfeldrelevanten Biosimilars finden Sie auf der Internetseite der KVSH.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

KVSH Stephan Reuß (Beratungsarzt) 04551 883351

AOK NordWest Alf Richter (Beratungsapotheker) 0800 2655 506 380

TThK = Tagestherapiekosten = Normwert in Euro lt. Zielvereinbarung 2020; *Arzneiverordnungs-Report 2019